STADT JEVER
Die Bürgermeisterin

Vorlagen-Nr.: BV/0273/2011-2016	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	**Datum: 23.11.12**
Fachdienst Ordnung, Bürger und Soziale Dienste	**Ansprechpartner/in: Herr Mühlena**

Beratungsfolge:		
Gremium:	**Datum:**	**Status:**
Bau-, Feuerwehr-, Straßen-, Umwelt-, Landwirtschafts- und Landschaftsausschuss	28.11.2012	Ö
Verwaltungsausschuss	04.12.2012	N
Rat der Stadt Jever	13.12.2012	Ö

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	**Fachdienstleiter**	**Mitzeichner/in**	**Bürgermeisterin**

Beratungsgegenstand:

Schulwegsicherung Dorfstraße/Am Friesenwall; Errichtung einer Fußgängersignalanlage

Sachverhalt:

Mit einem am 15.10.2012 bei der Stadtverwaltung eingegangenem Schreiben hat die SWG-Fraktion im Rat der Stadt Jever erneut die Errichtung einer Bedarfsampel im Ortsteil Cleverns an der Dorfstraße in Höhe Am Friesenwall beantragt (siehe Anlage).

Der Antrag wird mit dem Hinweis auf die starke Frequentierung des Schul- und Kindergartenstandortes und des Sportplatzes und der damit nötigen Querung der nach Auffassung der SWG stark befahrenen Landesstraße L 813 begründet. Zudem wird darauf hingewiesen, dass dieser Bereich aufgrund der Kurvenlage und der vielen Zufahrten sehr unübersichtlich sei. Der Antrag wird von insgesamt 113 Unterstützern aus Cleverns mitgetragen, die sich in einer Unterschriftenliste eingetragen haben.

Bereits im Juni war der Antrag im zuständigen Ratsgremium behandelt worden. Die SWG hatte den Antrag nach Beratung im Ausschuss zunächst zurückgezogen, da für die Entscheidung maßgebliche Gesichtspunkte noch zu ermitteln waren. Insbesondere die Festlegung der für eine Querungshilfe am besten geeigneten Stelle sowie das

Kostenvolumen und die Einbindung des Straßenbaulastträgers waren noch vorzunehmen.

In der verkehrsrechtlichen Betrachtung hat sich im Hinblick auf den Gesichtspunkt der Erforderlichkeit keine Änderung ergeben. Verkehrseinrichtungen wie Beschilderungen und Lichtsignalanlagen (Ampeln) dürfen der Straßenverkehrsordnung zufolge nur dort angeordnet werden, wo es eine besondere Gefahrenlage erfordert. Für die Beurteilung der Notwendigkeit ist außerdem die „Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen“ zugrunde zu legen.

Die Notwendigkeit wird beim Vorliegen eines „ausgeprägten Querungsbedarfs“ (100 Querungen je Stunde, im Umfeld von Schulen 50 Querungen je Stunde) und einer Verkehrsstärke von mindestens 450 Kfz je Stunde unterstellt. Zur Beurteilung der Notwendigkeit hat der Landkreis Friesland eine Erfassung der Verkehrsmenge vorgenommen. Die erforderliche Zahl von 450 Fahrzeugen in der Spitzenstunde konnte jedoch zu keiner Tageszeit auch nur annähernd erreicht werden. Der Antrag ist zudem in der zuständigen Verkehrssicherheitskommission (VSK) behandelt worden. Auch die VSK sieht die Notwendigkeit ebenfalls nicht als gegeben an. Der Landkreis Friesland wird deshalb an dieser Stelle keine Ampel bauen.
Es ist der Stadt Jever jedoch ausdrücklich freigestellt, auf eigene Kosten eine Bedarfsampel an der Dorfstraße zu errichten. Die Stadt Jever hätte im Bedarfsfall eine entsprechende Vereinbarung über die Kostentragung für Errichtung und Unterhalt mit dem Straßenbauamt Aurich als zuständiger Straßenverkehrsbehörde abzuschließen. Der konkrete Standort ist ebenfalls mit dieser Behörde abzustimmen. Inzwischen ist in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Friesland sowie der Polizeiinspektion Wilhelmshaven-Friesland ein möglicher Standort gefunden worden (siehe Anlage). Die Straßenbauverwaltung Aurich hat auf Anfrage mitgeteilt, dass einer Bedarfsampel in Höhe Friesenwall grundsätzlich keine Bedenken entgegenstehen.

An dem möglichen Standort für eine Fußgängerlichtsignalanlage sind umfangreiche bauliche Veränderungen nötig, da sich in diesem Bereich eine Bushaltestelle befindet, die zurückzubauen ist. Zudem muss der Gehweg erweitert werden, um die vorgeschriebenen Aufstellflächen für Fußgänger zu schaffen. Grunderwerb ist an dieser Stelle nicht erforderlich. Die Kosten einer Bedarfsampel betragen nach einer Kostenschätzung des Fachdienstes Bauen, Planen, Umwelt aufgrund der umfangreichen Tiefbauarbeiten ca. 70.000 € (siehe Anlage). Die Kosten jährlicher Unterhaltung sind dabei noch nicht berücksichtigt. Die hierfür benötigten Haushaltsmittel müssten im Haushalt 2013 bereit gestellt werden.

Rein aus verkehrsrechtlicher Sicht ergeben sich durch den Antrag für die Stadtverwaltung keine neuen Gesichtspunkte. Die geringen Verkehrsmengen rechtfertigen eine Bedarfsampel an dieser Stelle weiterhin nicht.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Sachverhaltsdarstellung
Veranschlagung im Haushalt: ( ) ja (X) nein

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der SWG-Fraktion auf Errichtung einer Bedarfsampel im Ortsteil Cleverns wird abgelehnt.

Anlagen:

Antrag der SWG-Fraktion
Übersichtsplan